

<u>Beteiligter TÖB:</u>	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>	<u>Beschlussvorschlag:</u>
Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungs- behörde, Ansbach	keine Einwände, da das Vorhaben den Erfordernis- sen der Raumordnung ent- spricht	wird zur Kenntnis genommen	kein Beschluss erforderlich
Planungsverband Region Nürnberg	keine Einwände, eine Be- handlung im Planungsaus- schuss ist nicht erforder- lich	wird zur Kenntnis genommen	kein Beschluss erforderlich
Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet Bauord- nung, Lauf	siehe Anlage	Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis ge- nommen und wie folgt berücksichtigt: Immissionsschutz: – Zum Entwurf des Bebauungsplans werden die Er- gebnisse des Lärmgutachtens eingearbeitet und als Festsetzungen in das Planwerk übernommen. – Die vorgeschlagenen Textlichen Hinweise zu Licht- und Lärmschutz werden berücksichtigt und in die Textlichen Hinweise aufgenommen Bodenschutz: – Die Textlichen Hinweise werden um erforderliche Maßnahmen bei Bodeneingriffen ergänzt Wasserrecht: – Die Textlichen Festsetzungen und Hinweise werden zu den Belangen des Wasserschutzgebiets und Ver- sickerung von Oberflächenwasser ergänzt	Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis ge- nommen und wie folgt berücksichtigt: Immissionsschutz: – Zum Entwurf des Bebauungsplans werden die Er- gebnisse des Lärmgutachtens eingearbeitet und als Festsetzungen in das Planwerk übernommen. – Die vorgeschlagenen Textlichen Hinweise zu Licht- und Lärmschutz werden berücksichtigt und in die Textlichen Hinweise aufgenommen Bodenschutz: – Die Textlichen Hinweise werden um erforderliche Maßnahmen bei Bodeneingriffen ergänzt Wasserrecht: Die Textlichen Festsetzungen und Hinweise werden zu den Belangen des Wasserschutzgebiets und Versicke- rung von Oberflächenwasser ergänzt
Staatliches Bauamt Nürn- berg - Straßenbau	siehe Anlage	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und nachrichtlich übernommen sowie in der Begründung er- läutert.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und nachrichtlich übernommen sowie in der Begründung er- läutert.
Wasserwirtschaftsamt Nürn- berg	siehe Anlage	Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis ge- nommen und wie folgt berücksichtigt: – Die Anregungen zu Altlasten werden in der Begrün- dung ergänzt	Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis ge- nommen und wie folgt berücksichtigt: – Die Anregungen zu Altlasten werden in der Begrün- dung ergänzt

<u>Beteiligter TÖB:</u>	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>	<u>Beschlussvorschlag:</u>
		<ul style="list-style-type: none"> – Die Hinweise zu Zuordnungsklassen nach LAGA M20 sowie zum Wasserschutzgebiet Erlenstegen werden in der Begründung aktualisiert – Die Hinweise aus wasserschutzrechtlicher Sicht zu Gründungen werden in der Begründung ergänzt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Hinweise zu Zuordnungsklassen nach LAGA M20 sowie zum Wasserschutzgebiet Erlenstegen werden in der Begründung aktualisiert – Die Hinweise aus wasserschutzrechtlicher Sicht zu Gründungen werden in der Begründung ergänzt.
Städt. Werke Lauf GmbH	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	kein Beschluss erforderlich
Gasversorgung Lauf GmbH	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	kein Beschluss erforderlich
Main-Donau Netzgesellschaft	Siehe Anlage	Die Lage und die Anforderungen zum Betrieb und Schutz der Gasleitungen werden berücksichtigt und nachrichtlich in das Planwerk übernommen.	Die Lage und die Anforderungen zum Betrieb und Schutz der Gasleitungen werden berücksichtigt und nachrichtlich in das Planwerk übernommen.
Deutsche Telekom Technik GmbH	Siehe Anlage	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung ergänzt	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung ergänzt
Vodafone Kabel Deutschland GmbH	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	kein Beschluss erforderlich
Bisping & Bisping GmbH & Co.KG	Siehe Anlage	Arbeiten im Zufahrtbereich sind derzeit nicht vorgesehen.	kein Beschluss erforderlich
Polizeiinspektion Lauf	keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.	kein Beschluss erforderlich
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege	keine Stellungnahme eingegangen		
IHK Nürnberg für Mittelfranken	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	kein Beschluss erforderlich
Handwerkskammer für Mittelfranken	keine Einwendungen	wird zur Kenntnis genommen	kein Beschluss erforderlich
Bund Naturschutz OG Lauf	siehe Anlage	Die Anregung zur Wahl der Pflanzenarten wird berücksichtigt und in die textlichen Festsetzungen eingearbeitet. Die Anregung zur Gestaltung der Dachflächen wird nicht berücksichtigt; die vorhandenen Festsetzungen sichern den Bestand und geben geringfügige Erweiterungsmöglichkeiten vor. Grundsätzlich stellt der Bebauungsplan eine Angebotsplanung dar und für die	Die Anregung zur Wahl der Pflanzenarten wird berücksichtigt und in die textlichen Festsetzungen eingearbeitet. Die Anregung zur Gestaltung der Dachflächen wird nicht berücksichtigt; die vorhandenen Festsetzungen sichern den Bestand und geben geringfügige Erweiterungsmöglichkeiten vor. Grundsätzlich stellt der Bebauungsplan eine Angebotsplanung dar und für die

<u>Beteiligter TÖB:</u>	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>	<u>Beschlussvorschlag:</u>
		ungsplan eine Angebotsplanung dar und für die Möglichkeit Solaranlagen auf dem Dach zu errichten besteht keine Umsetzungspflicht.	Möglichkeit Solaranlagen auf dem Dach zu errichten besteht keine Umsetzungspflicht.
Kreisbrandrat Hersbruck	keine Bedenken	wird zur Kenntnis genommen.	kein Beschluss erforderlich
Gemeine Neunkirchen a. Sand	keine Bedenken	wird zur Kenntnis genommen.	kein Beschluss erforderlich
Gemeinde Ottensoos	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	kein Beschluss erforderlich
Gemeinde Leinburg	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	kein Beschluss erforderlich
Gemeinde Rückersdorf	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	kein Beschluss erforderlich
Markt Schnaittach	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	kein Beschluss erforderlich
Markt Eckental	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	kein Beschluss erforderlich
Stadt HersbruckLandr Röthenbach a.d. Pegnitz	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	kein Beschluss erforderlich
Stadt Hersbruck	keine Stellungnahme eingegangen		
Bund der Selbständigen Ortsverband Lauf	keine Stellungnahme eingegangen		

Stadt Lauf a. d. Pegnitz
Urlasstraße 22
91207 Lauf a. d. Pegnitz

Auskunft erteilt	E-Mail-Adresse	Tel. 09123	Fax 09123	Zimmer	Lauf a. d. Pegnitz
Frau Hoffmann	s.hoffmann@nuernberger-land.de	950-6260	950-8011	Nr.425	26.10.2017
Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)		Ihre Zeichen		Ihre Nachricht vom	
23/Ho-Co					
Erreichbarkeit					

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gerne telefonisch einen Gesprächstermin vereinbaren!

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Sondergebiet Röthenbacher Str. 26“,
Stadt Lauf a. d. Pegnitz**

**Anlagen
Satzungsentwurf mit Begründung i.R.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wurde uns der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 106 „Sondergebiet Röthenbacher Strasse 26“ mit Begründung zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgelegt. Wir äußern uns wie folgt:

Frau Reinhart, Kreisbaumeisterin

Keine Einwände

Immissionsschutz

Aus der Sicht des technischen Umweltschutzes bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 106 der Stadt Lauf a. d. P.. keine grundsätzlichen Bedenken

Gemäß der DIN 18005 in V. m. der DIN 45691 –Geräuschkontingentierung- sind für das geplante SO-Gebiet Emissionskontingente durch ein Schallschutzgutachten einer anerkannten Fachstelle gem. § 29 b BImSchG zu berechnen. Die Vorbelastung ist zu berücksichtigen.

Die Emmissionskontingente sind als textliche Festsetzungen in das Planblatt aufzunehmen.

Bezüglich der Werbeanlagen ist als textlicher Hinweis aufzunehmen:

„Der Bauherr hat den gutachtlichen Nachweis zu erbringen, dass durch die geplanten Werbeanlagen (ggf. einschließlich Parkplatzbeleuchtung) die zulässigen Lichtimmissionswerte gem. der Publikation der Lichttechnischen Gesellschaft – Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen künstlicher Lichtquellen – in der Nachbarschaft eingehalten werden.

Der Nachweis ist mit dem Bauantrag einzureichen bzw. muss bei einem Freistellungsverfahren beim Bauherrn vorliegen und ist auf Anforderung dem Landratsamt vorzulegen.“



Dienstgebäude
Waldluststraße 1
91207 Lauf a. d. Pegnitz
Telefon 09123 950-0
Zentralfax 09123 950-8009
info@nuernberger-land.de
www.nuernberger-land.de

Besuchszeiten
Montag 7:30 – 16:00 Uhr
Dienstag 7:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch 7:30 – 12:30 Uhr
Donnerstag 7:30 – 18:00 Uhr
Freitag 7:30 – 12:30 Uhr

Konten
Sparkasse Nürnberg
Nr. 240 106 526 (BLZ 760 501 01)
IBAN DE 18 7605 0101 0240 1065 26 • BIC SSKNDE77XXX

Stadtbus Lauf
Haltestelle Altdorfer Straße
Haltestelle Landratsamt
S-Bahn
Linie S 1
Lauf West und
Lauf (Il. Pegnitz)

Bezüglich des Immissionsschutzes ist folgender textlicher Hinweis in das Planblatt aufzunehmen:

„Der Bauherr hat den gutachtlichen Nachweis durch eine anerkannte Fachstelle gemäß § 29 b BIm-SchG zu erbringen, dass durch das Bauvorhaben die zulässigen Emissionskontingente lt. Bebauungsplan bzw. die zulässigen anteiligen Immissionskontingente in der Nachbarschaft eingehalten werden. Dieser Nachweis ist mit dem Bauantrag einzureichen bzw. muss bei einem Freistellungsverfahren beim Bauherrn vor Baubeginn vorliegen und ist dem Landratsamt auf Anforderung zu übermitteln.“

Naturschutz

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB. Naturschutzfachliche und –rechtliche Belange sind nicht betroffen.

Bodenschutzrechtliche Belange

Der Planungsbereich liegt im Bereich der ehemaligen Hausmülldeponie der Stadt Lauf, „Deponie im Reis“. Die Situation ist in der Begründung unter Punkt 3.4 beschrieben. Eine orientierende Untersuchung durch das Büro „gbs“ aus dem Jahr 2004 ergab keine grundsätzlichen Hinderungsgründe. Unter Punkt 4.7 sind die erforderlichen Maßnahmen bei Bodeneingriffen (fachgutachterliche Begleitung; Abfalldeklaration; Beteiligung des Landratsamtes Nürnberger Land, Sachbereich „Wasserrecht und Bodenschutz“) ausreichend betrieben. Diese sind als Festsetzung bzw. Hinweise im Bebauungsplan aufzunehmen.

Wasserrechtliche Belange

Der Planungsfläche liegt in der Zone IIIB des Wasserschutzgebietes Erlenstegen der N-ERGIE AG, entsprechende Vorgaben sind zu berücksichtigen. Oberflächenwässer dürfen im Bereich der überbauten Deponie nicht versickert werden.

Unsere Stellungnahme soll Ihnen als Information und Sammlung des Abwägungsmaterials dienen. Wir weisen diesbezüglich auf Folgendes hin: Das Landratsamt ist für mehrere wahrzunehmende öffentliche Belange zuständig (Behörde mit Bündelungs- und Koordinierungsfunktion). Das heißt, diese Stellungnahme beinhaltet die aus Sicht des Landratsamtes einzelnen abwägungsrelevanten Belange. Eine Vorabwägung innerhalb des Landratsamtes ist im Hinblick auf die gesetzliche Kompetenzzuweisung nicht erfolgt. Die Abwägung der öffentlichen Belange ist -als Kernstück der gemeindlichen Planungshoheit- zugleich eine zentrale Verpflichtung der Gemeinde, die ihr niemand abnehmen kann bzw. darf.

Die nicht mehr benötigten Unterlagen geben wir mit Dank zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Hoffmann



Staatliches Bauamt Nürnberg
Postfach 47 57 • 90025 Nürnberg

Stadt Lauf
Urlasstraße 22
91207 Lauf a. d. Pegnitz

Stadt Lauf a. d. Pegnitz	
Eing..	- 5. Okt. 2017
5	Ja

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

6102_106/FB5.1/Ma
21.09.2017

Unser Zeichen

S2400-4322.2-2005

Bearbeiter

Jäger
3.05

Nürnberg, 27.09.2017

☎ 0911 - 24294 - 424
☎ 0911 - 24294 - 429
katja.jaeger@stban.bayern.de

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Sondergebiet Röthenbacher
Straße 26";**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Staatlichen Bauamtes Nürnberg stimmen wir der vorgelegten Änderung
bzw. Aufstellung des Bebauungsplanes zu, wenn folgende Auflagen im Hinblick auf
den Abfahrtsast der Bundesstraße 14 berücksichtigt und aufgenommen werden:

1. Außerhalb des Erschließungsbereiches der Ortsdurchfahrt gelten gemäß § 9
Abs. 1 FStrG für bauliche Anlagen an Bundesstraßen bis 20,0 m Abstand vom
äußeren Rand der Fahrbahndecke Bauverbot. Die entsprechende Anbauver-
botszone ist im Bauleitplan textlich und planerisch darzustellen.

Für das bestehende Gebäude und die Stellplätze wird eine Ausnahmegeneh-
migung erteilt.

2. Werbende oder sonstige Hinweisschilder sind gemäß § 9 Abs. 6 FStrG inner-
halb der Anbauverbotszone unzulässig. Außerhalb der Anbauverbotszone sind
sie so anzubringen, dass die Aufmerksamkeit des Kraftfahrers nicht beeinträch-
tigt wird (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB) und sie müssen am Ort der Leistung stehen.
3. Die Erschließung der Grundstücke des Bauleitplangebietes ist ausschließlich
wie im Bestand über das untergeordnete Straßennetz vorzusehen (§ 1 Abs. 6
Nr. 9 BauGB i.V.m. Art. 18 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 1 BayStrWG).

...

Amtssitz
Staatliches Bauamt Nürnberg
Postfach 47 57 90025 Nürnberg
Zollhof 6 90443 Nürnberg
☎ 0911-24294-0
☎ 0911-24294-699

Dienstgebäude Straßenbau
Zollhof 3
90443 Nürnberg

E-Mail und Internet
poststelle@stban.bayern.de
www.stban.bayern.de

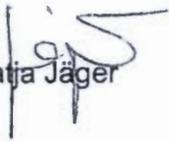
4. Unmittelbare Zugänge oder Zufahrten von den Grundstücken zur Bundesstraße 14 sind nicht zulässig.
5. Wasser und Abwässer dürfen dem Straßenkörper der Bundesstraße nicht zugeleitet werden. Die Wirksamkeit der Straßenentwässerung darf nicht beeinträchtigt werden.
6. Der Baulastträger der Bundesstraße trägt keine Kosten für Schallschutzmaßnahmen an den Anlagen, die Gegenstand des Bauleitplanes sind.
7. Eine Blendung der Verkehrsteilnehmer auf der Bundesstraße ist durch entsprechende Einrichtungen zu vermeiden.

Wir bitten um Übersendung des Stadtratsbeschlusses, wenn unsere Stellungnahme behandelt wurde.

Weiterhin bitten wir um Übersendung des rechtsgültigen Bauleitplanes (einschließlich Satzung).

Wir bedanken uns für die Beteiligung im Verfahren und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Katja Jäger



WWA Nürnberg – Postfach – 90041 Nürnberg

Stadt Lauf
Stadtverwaltung
Urlasstr. 22
91207 Lauf

Stadt Lauf a. d. Pegnitz			
Eing. - 0. JKT. 2017			
5	ka.		

Ihre Nachricht
21.09.2017

Unser Zeichen
2.4-4622-LAU 11-
17496/2017

Bearbeitung +49 (911) / 23 60 9 - 191
Michael Hopfengärtner

Datum
04.10.2017

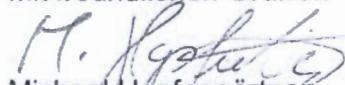
Bebauungspläne Lauf
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz „Sonder-
gebiet Röthenbacher Straße 26“
• Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB

Anlage(n): 1 Formblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg
als Träger öffentlicher Belange.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Hopfengärtner

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Stadt Lauf, Urlasstr. 22, 91207 Lauf

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

Bebauungsplan Nr. 106

für das Gebiet „Sondergebiet Röthenbacher Straße 26“
mit Grünordnungsplan

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ja nein

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme: (§ 4 BauGB) 30.03.2016

Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

2. Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Postfach, 90041 Nürnberg, Tel. 0911/23609-191

2.1 Keine Äußerung

2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit der Angabe des Sachstands

2 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können
(z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

4

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2

5

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Altlasten

Das Planungsgebiet liegt auf der Deponie im Reis. Zwar befindet sich die Maßnahme tatsächlich aktuell in einer Sicherungsphase, nach Mitteilung der Stadt Lauf an der Pegnitz (Stand Frühjahr 2017) soll die Fläche auf Initiative der GAB, bzw. der Stadt Lauf jedoch nochmals erkundet werden, um die tatsächlich vorhandenen Restbelastungen zu quantifizieren, ggf. alternative Sanierungsverfahren einzusetzen und so die Laufzeit der Sicherungsmaßnahme zu reduzieren.

Bis die Belastungssituation geklärt ist, ergeben sich natürlich Einschränkungen für weitere Baumaßnahmen: so sind Versickerungen und Geothermische Anlagen auszuschließen, Erkundungs- und Sanierungsmaßnahmen sind vom Grundstückseigentümer /-nutzer zu dulden und zu unterstützen.

Verwertung / Entsorgung

Ein Hinweis zu Punkt 4.7: Eine Zuordnungsklasse Z3 nach LAGA M20 (1997) Boden existiert nicht. Sofern die Zuordnungsklasse Z2 überschritten wird, ist das Material zu deponieren.

Grundsätzlich ist bei jeglicher Verwertung zu beachten, dass das Vorhaben in der Zone III B des Wasserschutzgebietes Erlenstegen liegt und sich hieraus Einschränkungen für die Verwertung ergeben.

Gründung

Für die empfohlene n Pfahlgründungen werden u.U. wasserrechtliche Genehmigungen notwendig. Diese müssen vor dem Baubeginn erteilt worden sein.

Nürnberg, den 04.10.2017

Ort, Datum



Bertelmann, Bauberrat

Unterschrift, Dienstbezeichnung



Main-Donau Netzgesellschaft • 90338 Nürnberg

Stadt Lauf a.d. Pegnitz
FB 5 - Bauamt
Herrn Richard Mayer
Urlasstraße 22
91207 Lauf a.d. Pegnitz

Hausanschrift: Hainstraße 34 • 90461 Nürnberg
Telefon: 0911 802-02 • Telefax: 0911 802-17005

Kurt Humpfer
Abteilung Netzmanagement
MDN-NM-IS hum
AZ: ANR02201725755

Telefon: 0911 802-17218
Telefax: 0911 802-17492
E-Mail: instruktionsanfragen@main-donau-netz.de
Internet: www.main-donau-netz.de

Nürnberg, 4. Oktober 2017

**Bauleitplanung der Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Sondergebiet Röthenbacher Straße 26"
hier: Stellungnahme gemäß § 4 (1) BauGB**

Ihr Schreiben vom 21. SEptember 2017
Ihr Zeichen: 6102_106/FB5.1/Ma

Sehr geehrter Herr Mayer,

in der Anlage erhalten Sie einen Bestandsplan der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH, ein Unternehmen der N-ERGIE Aktiengesellschaft, und der von uns gegebenenfalls im Rahmen einer Betriebsführung mitbetreuten Versorgungsanlagen im oben genannten Bereich.

Der Bestandsplan enthält Anlagen der Main-Donau Netzgesellschaft besitzt nur informellen Charakter.

Zusätzlich zu den auf dem überlassenen Plan bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.

Netzerneuerungen oder Neuverlegungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Im Straßenbereich vor dem Geltungsbereich verläuft unsere Gashochdruckleitung GH16 DN200.

Entsprechend des DVGW - Regelwerk Arbeitsblatt G 463 ist für diese Gashochdruckleitung ein Schutzstreifen dimensionsbedingt von 2,00 m beiderseits der Rohrachse vorzusehen.

Der Schutzstreifen ist von jeglicher Be- und Überbauung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen o.ä. freizuhalten.

Erdarbeiten im Bereich des Schutzstreifens über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländevertiefungen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung nicht ausgeführt werden.

Seite 2, Stadt Lauf a.d. Pegnitz, 91207 Lauf a.d. Pegnitz

Der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Gashochdruckleitung müssen jederzeit sichergestellt bleiben.

Im Bereich des Schutzstreifens dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.

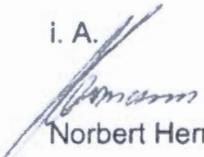
Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach dem DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Ihrem Planungsvorhaben zu berücksichtigen.

Wir bitten Sie die oben genannten Punkte in den Erläuterungsbericht mit aufzunehmen und zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.

Freundliche Grüße

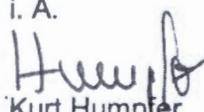
MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH

i. A.



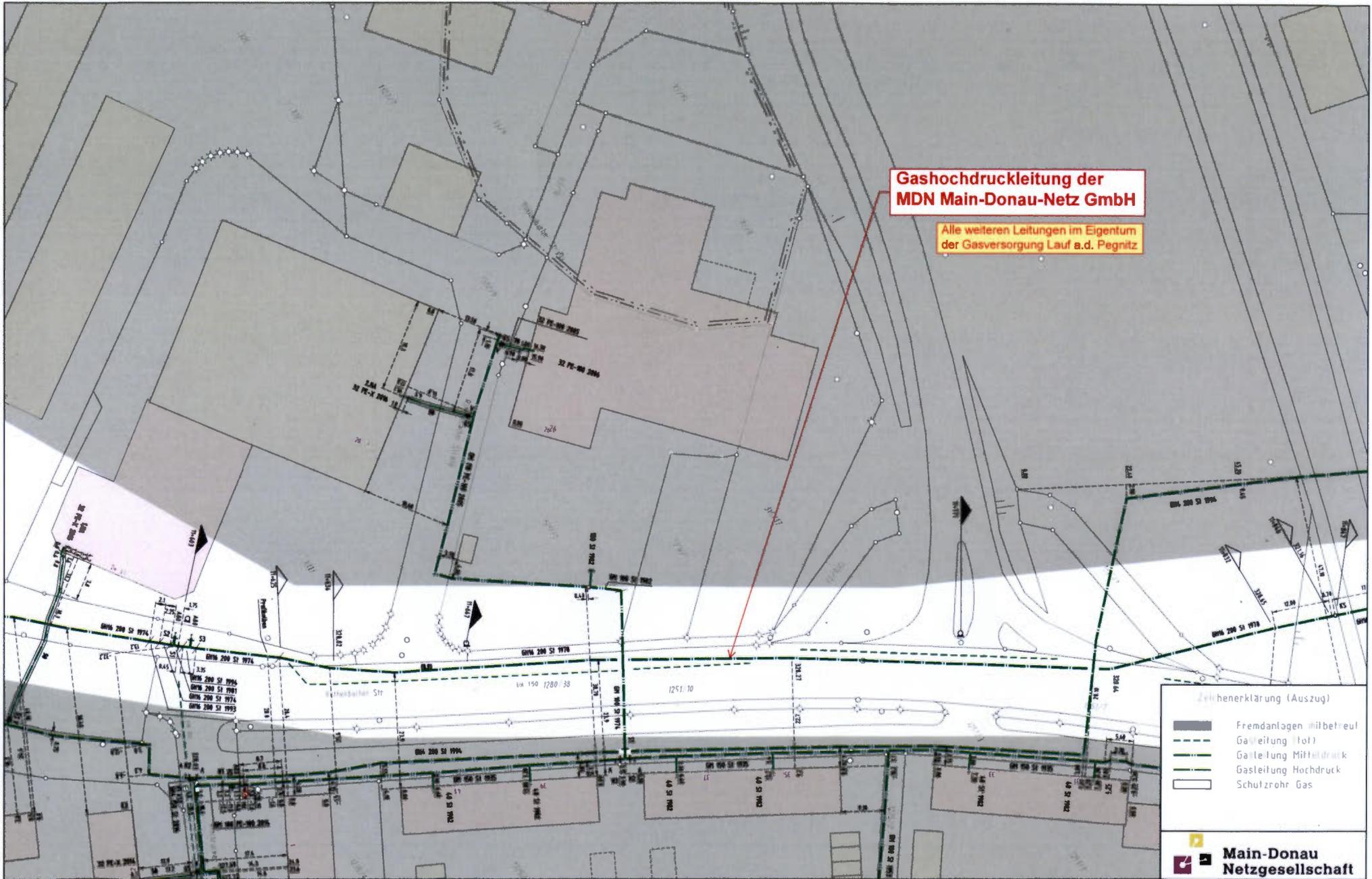
Norbert Herrmann

i. A.



Kurt Humpter

Anlage
Bestandsplanauszug



Gashochdruckleitung der MDN Main-Donau-Netz GmbH

Alle weiteren Leitungen im Eigentum der Gasversorgung Lauf a.d. Pegnitz

Zerklnerklarung (Auszug)

	Fremdanlagen mit betreut
	Gasleitung (tot)
	Gasleitung Mitteldruck
	Gasleitung Hochdruck
	Schutzrohr Gas

Main-Donau Netzgesellschaft

Bestandsplanansetzung Gas

Der bergabene Bestandsplan ist nicht zur Maßstabnahme geeignet. Dieser darf nicht an Dritte weitergegeben werden und unterliegt nicht der Verpflichtung zur Einreichung einer Erbauung des konkreten Vorhabens in unserem Hause und der Einhaltung der daraus resultierenden Forderungen. Die Verantwortlichen bezuglich des Planzustuges ist mit uns Rücksprache zu nehmen.

Die Rechte der Leitungsdarstellung liegen bei der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH.
 Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, © Stadt Nürnberg, © Landesvermessungsamt Baden-Wrttemberg

Datum: 20.09.2017

Sachbearbeiter:
 humpf

Lageplan

Mayer Richard

Von: Martin Dorn <md@bisping.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. Oktober 2017 08:44
An: Mayer Richard
Betreff: Bebauungsplan "Sondergebiet Röthenbacher Straße 26"

Sehr geehrter Herr Meyer,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Zum Bebauungsplan "Sondergebiet Röthenbacher Straße 26" gibt es von Bisping & Bisping GmbH & Co. KG keine Einwendungen.

Sollten Arbeiten an der Zufahrt sich in diesem Zusammenhang ergeben würden wir gerne zweck Leitungsverlegung mit beteiligt werden.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Gruessen

Martin Dorn

--

Bisping & Bisping GmbH & Co. KG
-- for best communication --

Internet & Network

Oskar-Sembach-Ring 10
91207 Lauf a. d. Pegnitz
Tel.: +49-9123-9740-640
Fax.: +49-9123-9740-97
md@bisping.de
<http://www.bisping.de>

Service und Support: support@bisping.de

Verfolgen Sie alle News, Informationen und Statements aus unserem Unternehmen auch auf:

Facebook: <http://www.facebook.com/bisping.bisping>
Twitter: http://www.twitter.com/bisping_de
Xing: <http://www.xing.com/companies/BISPING&BISPINGGMBH&CO.KG>

Bisping & Bisping GmbH & Co. KG
Sitz Lauf a.d. Peg. * Handelsregister Nürnberg HRA Nr. 10845
UStID: DE 132809745 * Steuernummer: 221/152/55405

Persönlich haftende Gesellschafterin: Bisping Media Group GmbH Sitz Lauf a.d. Peg. * Handelsregister Nürnberg HRB Nr. 19061
Geschäftsführer: Johannes Bisping, Matthias Bisping

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Stadt Lauf a. d. Pegnitz			
Eing..	27. Okt. 2017		
/			

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Stadt Lauf a.d.Pegnitz, 91205 Lauf a.d.Pegnitz

<input type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/>	mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan Nr. 106		
	für das Gebiet „Sondergebiet Röthenbacher Straße 26“		
<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan		
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung		
<input type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme	<u>27.10.2017</u>	(§ 4 BauGB)
<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)		

2. Träger öffentlicher Belange

Bund Naturschutz OG Lauf Herrn Dr.-Ing. Bernd Bitterlich Weigenhofener Hauptstr. 26 91207 Lauf a.d.Pegnitz	
Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)	
	Tel.Nr. ⁰⁹¹²³¹ 9894949
2.1.	<input type="checkbox"/> keine Äußerung
2.2.	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3.	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5. Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

bzgl. III. 7.2: einheimische Stauden- und Heckenpflanzungen

bzgl. III. 8.1:

Die Nutzung von Solarenergie sollte grundsätzlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums eingefordert werden.

Als Alternative sollte ein Gründach gefordert werden.

Lauf, 22.10.17
Ort, Datum

Bend Bittlich, 1. Vorsitzender
Unterschrift, Dienstbezeichnung
OG Lauf